

Studienordnung für den Masterstudiengang Regie der Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg

VOM 26.06.2013

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg (HFF) hat aufgrund des § 19 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I /14, Nr. 18) die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Regie erlassen.*

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand der Studienordnung
- § 2 Zulassung
- § 3 Studiendauer
- § 4 Studienziele
- § 5 Inhalt des Studiums
- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Studienplan
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Gegenstand der Studienordnung

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung Inhalte, Anforderungen und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang Regie mit dem Abschluss Master of Fine Arts (M.F.A.).

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium wird in der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 3 Studiendauer

Das konsekutive Masterstudium Regie wird als Kombination aus Vollzeit- und Teilzeitstudium durchgeführt. Das Regelstudium umfasst sechs Semester und kann nur jeweils zum Wintersemester begonnen werden. Der Arbeitsaufwand des ersten und zweiten Semesters beträgt je 30 Leistungspunkte (Vollzeit), im 3. bis 6. Semester ist der halbe Workload von je 15 Leistungspunkten (Teilzeit) zu erbringen. Wahlweise kann das Studium auch in 4 Semestern mit je 30 Leistungspunkten (Vollzeit) abgeschlossen werden.

§ 4 Gliederung und Studienziele

(1) Der Masterstudiengang Regie hat zwei Studien-schwerpunkte:

- Dokumentarfilm
- Spielfilm

(2) Die Studierenden sind nach dem Studium befähigt, als Regisseurinnen und Regisseure innerhalb eines Teams als künstlerisch entscheidende und leitende Kraft tätig zu sein, die ihre Arbeit, ihre künstlerische Leistung und öffentliche Wirkung in einer soziokulturellen Verantwortung verstehen. Durch das Masterstudium Regie erhalten die Studierenden konzeptionelle und methodische sowie künstlerisch-praktische Kompetenzen im Zusammenhang mit dokumentarischen und szenischen Darstellungsformen in Film, Fernsehen und neuen Medien. Sie sind Gestalterin/Gestalter einer originalen Schöpfung und sind den Anforderungen einer sich stetig verändernden beruflichen Praxis im Medienbereich gewachsen.

Aufbauend auf ihren Erfahrungen aus der Berufspraxis und ihrem Bachelorstudium geht es um die Vertiefung ihrer Kenntnisse und die Professionalisierung ihrer regiehandwerklichen Möglichkeiten. Voraussetzung dafür ist eine weiterentwickelte Kombination von verschiedenen Fähigkeiten, die es ermöglichen, dramaturgische, dokumentarische, darstellerische, sprachliche, visuelle und musikalische Elemente zu einem Filmwerk zusammenzufügen. Dabei werden die audiovisuellen Medien gegenüber der Spezifik benachbarter Kunstgattungen abgegrenzt und gestalterische Übungen durchgeführt, die dazu dienen, die schöpferische Entwicklung gereifer Regiepersönlichkeiten zu stimulieren.

Im Fokus des Masterstudiums Regie steht neben der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Filmgenres, ihren Gesetzmäßigkeiten und Wirkungen besonders das schöpferische Finden und die weitere Vervollkommnung des individuellen Stils im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung des künstlerischen Abschlussprojekts. Die Herstellung eines Abschlussprojekts in Kooperation mit anderen Fachrichtungen der HFF sowie potentiell mit externen professionellen Partnerinnen und Partnern, zielt auf die Kompetenzerweiterung im künstlerisch-praktischen Bereich und auf die berufliche Integration der Absolventinnen und Absolventen in der professionellen Dokumentarfilm- und Spielfilmkultur.

Das Masterstudium Regie verfolgt die Zielsetzung, innovative filmische Zugänge zu entwickeln und kreativ auf den aktuellen Stand der Dokumentarfilm- und Spielfilmkultur einzugehen. Dieses wird in einem eigenen Forschungsmodul (Modul 4 „Labor Künstlerische Forschung“) praktiziert. Um den Zugang zu den jeweils neuesten Debatten und gestalterischen wie technologischen Innovationen zu erhalten, wird das Studium in enger Kooperati-

on mit TV-Anstalten, Produktionsfirmen und Institutionen realisiert.

Eine wesentliche Methodik der Ausbildung besteht in der Verknüpfung von theoretischer Durchdringung und praktischen Erprobungen, die auf den Erfahrungen ihrer bisherigen filmischen Leistungen aufbauen mit dem Ziel:

- fortgesetzte Aktivierung von künstlerischer Wahrnehmung und Phantasie
- Erweiterung der Kenntnisse verschiedener Aspekte des filmischen Handwerks sowie dem Film verwandte Kunstgattungen
- Weiterentwicklung der Analysefähigkeit hinsichtlich realer Vorgänge, Texte und Filme
- Differenzierung eines filmästhetischen Formwillems unter Berücksichtigung verschiedener Filmgattungsformen
- Weiterentwicklung der Fähigkeiten zur Zusammenführung, Motivierung und Führung eines Teams bei der Herstellung eines Filmwerkes
- Aktualisierung von detaillierten Kenntnissen der Erwartungen des Medienmarktes an die Regie

Zusätzlich unterstützt der Studienschwerpunkt Dokumentarfilm eine individuelle Spezialisierung der einzelnen Studierenden wahlweise auch in den Bereichen Produktion, Kamera, Montage oder Dramaturgie. Aufbauend auf den medialen Vorerfahrungen der Studierenden zielt das Studium auf die Vertiefung der Kenntnisse und praktischen Erfahrungen in mehreren spezifischen Gebieten des Dokumentarfilms hin.

§ 5 Inhalt des Studiums

Das Masterstudium Regie konzentriert sich in den ersten zwei Semestern auf die Projektentwicklung und Vorbereitung des künstlerischen Abschlussprojekts. Dazu werden theoretische und praktische Lehrinhalte begleitend und aufbauend angeboten. Die Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen wird in Fachtheorie und Fachpraxis angestrebt und eine Teamfindung angeregt.

In den beiden letzten Studienjahren konzentriert sich das Masterstudium auf die Realisierung des künstlerischen Abschlussprojekts und das Erstellen der theoretischen Masterarbeit. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit sowie dem Kolloquium zur Masterarbeit ab.

Das Masterstudium integriert außerdem im zweiten Studienjahr künstlerische Forschung in speziellen Lehrangeboten.

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst 43 SWS mit einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten.

(2) Das Studium ist in 7 Module gegliedert. Siehe Modulbeschreibungen im Anhang.

§ 7 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

- Einzelunterricht (E): Vermittlung von künstlerischen und/oder technologischen und/oder wissenschaftlichen Kompetenzen an einen einzelnen Studierenden durch Erarbeitung einer eigenen künstlerischen Position in dialogischer Auseinandersetzung.
- Vorlesung (V): In Vorlesungen werden künstlerische, technologische, theoretisch-wissenschaftliche und methodische Kenntnisse in der Verantwortung der Fachprofessur größeren Lerngruppen vermittelt und in der Regel durch das Selbststudium vertieft.
- Übung (Ü): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbene Kenntnisse exemplarisch angewendet und vertieft werden.
- Seminar (S): Gruppenunterricht zur gemeinsamen Erarbeitung eines künstlerisch-praktischen, theoretischen, wissenschaftlichen und/oder methodischen Themenkomplexes. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert.
- Künstlerisches Projekt (P): Ein künstlerisches Projekt ist in der Regel die durch Einzelunterricht betreute, weitgehend selbständige praktische Realisierung eines typischerweise interdisziplinären künstlerischen Vorhabens.
- Künstlerischer Gruppenunterricht (KüG): Vermittlung von künstlerischen Kompetenzen an eine Gruppe Studierender in dialogischer Auseinandersetzung.
- Kolloquium (Koll): In Kolloquien wird der künstlerische oder wissenschaftliche Diskurs in Gruppen unter methodischen und künstlerischen oder wissenschaftlichen Aspekten (u. a. auch in der gemeinsamen Lehre mehrerer Lehrkräfte) entwickelt.
- Kurse (K): Kurse sind künstlerisch-technologische Einführungen und dienen der kompakten Aneignung von Kenntnissen, Methoden und Verfahrensweisen.

- Werkstatt/Workshop (Werk/Work): Kompakt durchgeführte Veranstaltung mit Theorie- und Praxisanteil, bei der die Praxis überwiegt.

§ 8 Studienplan

Der Studienplan ist als Anlage beigefügt.

§ 9 Studienfachberatung

(1) Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden über die Struktur des Studiums informiert, auf die Zusammenhänge der einzelnen Lehrgebiete, auch studiengangübergreifend, hingewiesen sowie in allen das Studium und die Prüfungen betreffenden Fragen beraten und mit der Prüfungsordnung bekannt gemacht.

(2) Jede/jeder Studierende wird einer Mentorin/einem Mentor zugeordnet, die/der sie/ihn während ihres/seines Studiums nach Bedarf insbesondere in der Studiengestaltung, bei der zeitlichen Planung und der inhaltlichen Ausrichtung ihres/seines Studiums beratend unterstützt. Die Zuordnung erfolgt innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums durch die Studiendekanin/den Studiendekan.

§ 10 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg in Kraft.

Anlagen: Modulbeschreibung, Studienplan